

**ANFRAGE** von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Betreffend Anpassung der Regelungen für Herdengebrauchshunde

---

Im Kanton Zürich wurden in letzter Zeit vereinzelt Wölfe gesehen und es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im Zürcher Oberland ein Rudel bilden könnte. Das Thema Wolf, und somit ein effektiver Schafherdenschutz, wird auch den Kanton Zürich künftig beschäftigen. Wichtig ist, nicht erst aktiv zu werden, wenn die ersten Schafe gerissen werden, sondern sich rechtzeitig mit sinnvollen Regelungen für einen wirkungsvollen Herdenschutz vorzubereiten. Heute sind verschiedene Herdengebrauchshunde wie Treib-, Hüte- oder Herdenschutzhunde im Einsatz und diese können angesichts der Entwicklung der Wolfspopulation an Bedeutung gewinnen.

Auf Bundesebene wird es künftig einige gesetzliche Änderungen geben, welche den Herdenschutz und die Förderung und Unterstützung von Herdenschutzhunden betreffen. So wird die Jagdverordnung angepasst und soll nächstens in die Vernehmlassung gehen. Vorgesehen ist, dass der Bund ab 2025 vieles an die Kantone delegieren wird, sei es die Bestimmung der offiziell anerkannten Herdenschutzhunderassen oder die Finanzierung der Ausbildung und Haltung der Herdenschutzhunde.

Am 14.1.2024 war in den Medien zu lesen, dass der Bundesrat das Herdenschutzprogramm stoppt und dafür die Kantone in die Pflicht nehmen will. Dieses Vorpreschen hat Tierschutzorganisationen vor den Kopf gestossen und wirft die Frage auf, ob die Kantone die Ausbildung und Förderung in guter Qualität weiterführen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert gibt die Regierung dem Einsatz von Herdengebrauchshunden im Rahmen aller Herdenschutzmassnahmen? Gibt es Nachholbedarf, damit rechtzeitig ein wirkungsvoller Herdenschutz zur Verfügung steht?
2. Wie möchte die Regierung die Ausbildung und die Haltung von Herdengebrauchshunden im Kanton Zürich ausgestalten? Soll zum Beispiel die bisherige Beschränkung auf zwei Herdenschutzhunderassen, die offiziell ausgebildet und finanziert werden, aufgehoben werden? Wie können weitere Herdengebrauchshunde bei der kantonalen Unterstützung berücksichtigt werden, ohne dass es zu Qualitätseinbussen kommt? Gibt es weitere Anpassungspläne?
3. Das aktuelle kantonale Hundegesetz hat einige Regelungen, welche die spezielle Situation von Herdengebrauchshunden nicht berücksichtigen. Die Haltung anderer Hunde wie Polizeihunde oder Blindenführhunde ist speziell geregelt betreffend Kurspflicht, Abgaben und Verhalten. Sind Änderungen im Hundegesetz geplant, damit es dem Einsatz von Herdengebrauchshunden besser entspricht?
4. Wie bereitet sich der Kanton Zürich auf die Übernahme der Regelungen ab 2025 vor? Welche Stellen sind in die Anpassungen involviert und wie ist der Zeitplan?

Silvia Rigoni  
Hans Egli  
Wilma Willi